

Vergleich der Grenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie B in den Strahlenschutzverordnungen (StrlSchV) von 1989 und 2001

[Zahlenwerte in Millisievert]

StrlSchV 1989		StrlSchV 2001
15	effektive Dosis	6
45	Augenlinse	45
150/90	Haut	150
150	Füße	150
150	Hände	150
150	Knöchel	150
150	Unterarme	150
15	Keimdrüsen	50
15	Gebärmutter	50
15	Knochenmark	50
90	Schilddrüse	300
90	Knochenoberfläche	300
45	Dickdarm	150
45	Lunge	150
45	Magen	150
45	Blase	150
45	Brust	150
45	Leber	150
45	Speiseröhre	150

lenwerte betreffen die effektive Dosis und die Organdososen für Augenlinsen, Haut, Hände, Unterarme, Füße und Knöchel.

In § 55 (1) und (2) werden allgemein für beruflich strahlenexponierte Personen (ohne Zuordnung zu Kategorie A beziehungsweise B) die Grenzwerte für die effektive Dosis und für folgende Organdososen angegeben: Augenlinsen, Haut, Hände, Unterarme, Füße, Knöchel, Keimdrüsen, Gebärmutter, Knochenmark, Schilddrüse, Knochenoberfläche, Dickdarm, Lunge, Magen, Blase, Brust, Leber, Speiseröhre und andere Organe.

Ohne daß das dort geschrieben steht, gelten die angegebenen Grenzwerte offensichtlich für die beruflich strahlenexponierten Personen der Kategorie A. Da in § 54 jedoch nur für einen Teil der Organdosengrenzwerte die Daten für die

beruflich strahlenexponierten Personen der Kategorie B angegeben werden, muß man annehmen, daß für die in § 54 nicht erwähnten Organe von beruflich strahlenexponierten Personen der Kategorie B die gleichen Werte gelten, die in § 55 (2) genannt werden.

In der Tabelle sind die Grenzwerte für beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie B aus der alten Strahlenschutzverordnung von 1989 und die entsprechenden Grenzwerte der neuen Strahlenschutzverordnung von 2001 zusammengestellt. Es ist zu erkennen, daß die Organdosengrenzwerte der neuen Strahlenschutzverordnung für Keimdrüsen, Gebärmutter, Knochenmark, Schilddrüse, Knochenoberfläche, Dickdarm, Lunge, Magen, Blase, Brust, Leber und Speiseröhre für beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie B mehr als dreifach höher sind

als die der alten Strahlenschutzverordnung von 1989.

Da wir das Bundesumweltministerium seit über einem Jahr mehrfach auf diese Frage aufmerksam gemacht haben, kann man nicht annehmen, daß es sich hier um einen Flüchtigkeitsfehler handelt.

Atomausstieg

Neues Atomgesetz zur Erörterung freigegeben

Neufassung der Strahlenschutzverordnung zum Download

Zu Beginn der Sommerpause, am 9. Juli 2001, hat das Bundesumweltministerium den Entwurf für ein neues Atomgesetz veröffentlicht und Verbände und Fachkreise aufgefordert, bis zum 2. August 2001 dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Am 6. August 2001 soll danach in Bonn eine Verbändeanhörung durchgeführt werden. Im September will dann das Bundeskabinett den Gesetzentwurf erörtern und danach dem Bundesrat und dem Bundestag zur Abstimmung zuleiten. Das Gesetz soll dem Bundesumweltministerium zufolge „den Atomausstieg und die wesentlichen Inhalte der am 11. Juni 2001 unterzeichneten Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen in bindendes Recht umsetzen“.

Der Gesetzentwurf mit Begründung und einer „Liste der beteiligten Verbände und Fachkreise“ ist unter

<http://www.bmu.de/download/daten/atg5.pdf>,

http://www.bmu.de/download/b_atomkonsens_hintergrund_010611.htm und

http://www.bmu.de/download/daten/atomkonsens_hintergrund_010611.pdf

ins Internet eingestellt worden.

Zudem steht die Neufassung der Strahlenschutznovelle mit den eingearbeiteten Änderungen des Bundesrates vom 1.6.

Die Auswirkungen sind besonders schwer, weil der überwiegende Teil der beruflich strahlenexponierten Personen zur Kategorie B zählt.

Dr. Sebastian Pflugbeil

Präsident der Gesellschaft für Strahlenschutz e.V.
Pflugbeil.KvT@t-online.de ●

2001 seit dem 11.7.2001 zum Download bereit unter http://www.bmu.de/sachthemen/strahlen/strahlenschutz_base.htm ●

Strahlenschutz

Neufassung der Röntgenverordnung vorgelegt

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat zu Beginn der Sommerpause, am 17. Juli 2001, Fachkreisen und Verbänden seinen Entwurf zur Änderung der Röntgenverordnung zur Stellungnahme zugeleitet. Die Anhörung dazu soll am 16. August in Bonn stattfinden. Mit der Verordnungsnovelle wird nach Ansicht Trittins „die Modernisierung des deutschen Strahlenschutzrechts“ konsequent fortgesetzt, nachdem die Novelle der Strahlenschutzverordnung eine Woche zuvor vom Bundeskabinett verabschiedet worden war und zum 1. August 2001 in Kraft treten soll. Der Entwurf zur Novelle der Röntgenverordnung ist einschließlich Begründung unter www.bmu.de/Strahlenschutz abrufbar. ●